

## Anhang zu den Unterstützungsrichtlinien nach Asylfürsorgeverordnung und Nothilfeverordnung für die Gemeinde Zumikon

### 9 Anhang: Regelungen für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen

In Ergänzung zu den Unterstützungsrichtlinien der AOZ gelten für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen folgende Bestimmungen und Kompetenzdelegationen:

#### 9.1 Maximal zu übernehmende Mietkosten in Privatwohnungen

Haushaltgrösse Privatwohnung	Maximale Gesamtmiete inkl. Nebenkosten CHF pro Haushalt und Monat	Maximaler Mietanteil inkl. Nebenkosten CHF pro Person und Monat
1 Person (Ausnahme)	1'500.00* (Zimmer max. 800.00)*	Gemäss Kopfquotenberechnung
2 Personen	1'800.00*	
3 Personen	2'000.00*	
4 Personen	2'200.00*	
5 Personen	2'400.00*	
pro zusätzliche Person	+ 200.00*	

\*Gemäss Kompetenzordnung des Sozialamtes Wirtschaftliche Hilfe und Beschluss Gemeinderat Zumikon vom 15. Januar 2018 (2018-009 - S4.1.2).

#### Kompetenz

Gemäss Ziffer 4.3 dieser URL.

#### 9.2 Situationsbedingte Leistungen

VA Ausl haben mit dem GBL nach AfV kaum Spielraum, um ihren finanziellen Beitrag zur Integration leisten zu können. Deshalb werden gezielt zusätzliche SIL ausgerichtet, welche bei nach SKOS unterstützten Personen im GBL enthalten sind. Die Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde, die Kompetenzdelegation ist wie folgt geregelt:

Situationsbedingte Leistungen (zu Lasten Gemeinde)	Kompetenzdelegation		
	AOZ SA	AOZ SL	Gemeinde
Integrations-, Beschäftigungsprogramme und Deutschkurse (wenn nicht über KIP finanziert)			x
Internet-Abonnement bei ausgewiesener Stellensuche (pro Monat)	Sollte mit Grundbedarf gedeckt sein?		

Situationsbedingte Leistungen (zu Lasten Gemeinde)	Kompetenzdelegation		
	AOZ SA	AOZ SL	Gemeinde
Verkehrsauslagen bei Integrationsbemühungen (z.B. Deutschkurs, Integrationsprogramm, Stellensuche): Einzeltickets/ Abonnements <i>inkl.</i> Lokalzone oder Halbtaxabonnement, wenn günstigste Variante			x
Kosten für die Stellensuche (Bewerbungsdossier, Kopien, Briefmarken etc.) pro Monat			Bei belegter Stellensuche wird dies mit einer IZU abgegolten
Kosten für Schule/Ausbildung ab Stufe Brückenangebote pro Person und Jahr (z.B. Taschenrechner, Wörterbücher) mit Bestätigung durch Lehrperson			x
Spielgruppe, Frühförderung pro Monat			x

### 9.3 Integrationszulagen IZU

Leistungen	IZU CHF pro Monat
Teilnahme an <b>Integrations- und Qualifizierungsprogramm</b> (z.B. KIP, GEP etc.)	100%-Pensum 150.00 Teilzeit: %-Anteil von 150.00 jedoch mindestens 50.00
<b>Schulbesuch, Praktikum, Lehre</b> (Mittelschule, 10. Schuljahr, Schulabschluss in Vollzeit nachholen )	150.00
Selber organisierte oder durch Institution organisierte <b>Freiwilligenarbeit</b>	100%-Pensum 150.00 Teilzeit: %-Anteil von 150.-00 jedoch mindestens 50.00
Teilnahme an <b>Deutsch-Intensivkursen</b> (mind. während 4 Wochen, fünfmal pro Woche und à drei Lektionen/Tag)	50.00
Teilnahme an <b>Eingliederungsmassnahmen der IV</b> (die blosse IV-Anmeldung zum Bezug von Rentenleistungen generiert keine IZU)	50.00
Teilnahme an <b>über die medizinisch notwendigen Leistungen hinausgehende Aktivitäten</b> bei belegtem Vorliegen von Krankheit (mittels Arztzeugnis) (z.B. Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe etc.).	50.00
Bei einzelnen Stundeneinsätzen	3.00 pro Stunde max. 150.00 pro Monat

#### Kompetenz

Die Ausrichtung der Integrationszulagen liegt in der Kompetenz der Gemeinden.

Ort und Datum

Unterschrift Gemeinde

Unterschrift Bereichsleitung AOZ

Für die Richtigkeit:



**Marianne Hostettler**

Leiterin Gesellschaft

**AOZ**

Sozialberatung und Asylbetreuung

Guyer-Zeller-Strasse 4

8620 Wetzikon



Zumikon, 28. Februar 2018

---